



Vereinfachter Verkaufsprospekt betreffend die Anlage in Anlageaktien in das Teilgesellschaftsvermögen

AVANA IndexTrend Europa Control Aktienklasse R Aktienklasse I

Stand: 20. Oktober 2009

Das Teilgesellschaftsvermögen (TGV) **AVANA IndexTrend Europa Control** wurde am 26. Juni 2009 gemäß deutschem Recht aufgelegt.

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält zusammenfassend die wichtigsten Informationen über das Teilgesellschaftsvermögen. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem **ausführlichen Verkaufsprospekt und den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichten**.

Aktienklassen

Für das Teilgesellschaftsvermögen sind derzeit Aktien von zwei Aktienklassen erhältlich, die sich hinsichtlich der Höhe des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, der Verwaltungsvergütung sowie der Mindestanlagesumme unterscheiden. Bei Auflegung des Teilgesellschaftsvermögens wurden die Aktienklasse R (WKN A0RHDC, ISIN DE000A0RHDC7) und die Aktienklasse I (WKN A0RHDE, DE000A0RHDE3) aufgelegt. Zu den Einzelheiten der verschiedenen Ausstattungsmerkmale der Aktienklassen verweisen wir auf den ausführlichen Verkaufsprospekt.

Die Bildung weiterer Aktienklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der AVANA Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen („Gesellschaft“). Der Erwerb von Anteilen einer Aktienklasse kann nach Ermessen der Gesellschaft auch von Mindestanlagesummen bzw. weiteren Kriterien abhängig gemacht werden.

Laufzeit

Das Teilgesellschaftsvermögen wurde für unbestimmte Dauer aufgelegt.

Investmentaktiengesellschaft

AVANA Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen
Theatinerstraße 8 – Fünf Höfe, 80333 München, Deutschland

Asset Management Gesellschaft

AVANA Invest GmbH (Portfoliomanager)
Theatinerstraße 8 – Fünf Höfe, 80333 München, Deutschland

Depotbank

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34-36, 80939 München, Deutschland

Abschlussprüfer

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung München
Ganghoferstr. 29, 80339 München, Deutschland

Umbrella-Konstruktion

Die AVANA Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen ist als Umbrella-Konstruktion konzipiert. Dies bedeutet, dass mehrere vermögensrechtlich und haftungsrechtlich getrennte Teilgesellschaftsvermögen unter dem Dach der Gesellschaft aufgelegt werden können.

Anlageziel

Die Gesellschaft soll für das Teilgesellschaftsvermögen nur solche Vermögensgegenstände erwerben, die Ertrag und/oder Wachstum erwarten lassen.

Anlagestrategie

Das Teilgesellschaftsvermögen AVANA IndexTrend Europa Control investiert vornehmlich in Renten-Exchange Traded Funds (Renten-ETFs) mit dem Anlageziel, eine positive Rendite in Euro zu erwirtschaften. Es kann jedoch keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Die Umsetzung des Anlageziels geschieht wie folgt: Es werden vornehmlich Renten-ETFs auf Gesamtmarkt- und Branchenaktienindizes gekauft. Dabei kann bei dem Vorliegen entsprechender Signale auch in short Renten-ETFs (Renten-ETFs, die sich invers zum Index entwickeln) investiert werden. Bei einer negativen Einschätzung des Rentenmarktes können bis zu 100% des Teilgesellschaftsvermögens in Geldmarkt-Exchange Traded Funds (Geldmarkt-ETFs), andere Geldmarktanlagen oder andere zulässige Vermögensgegenstände investiert werden.

Risikoprofil

Der Aktienwert kann schwanken. Der Aktionär erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Es kann keine Garantie gegeben werden, dass das Ziel der Anlagepolitik tatsächlich erreicht wird.

Die in diesem vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltene Auflistung der Risikofaktoren stellt keine endgültige Auflistung sämtlicher Risikofaktoren dar. Eine weitergehende Risikobeschreibung finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.

Marktrisiko

Die Kurs- und Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Kurs- und Marktentwicklungen führen dazu, dass sich die Preise und Werte dieser Finanzprodukte reduzieren.

Währungsrisiko

Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Kurschwankungen. Das Teilgesellschaftsvermögen kann in Zielfondsanteile investieren, deren zugrunde liegende Vermögensgegenstände u.U. auf Währungen lauten. Deren Wert unterliegt Kursschwankungen.

Adressenausfallrisiko

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Teilgesellschaftsvermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Teilgesellschaftsvermögens geschlossen werden.

Risiken im Zusammenhang mit der Anlage in Zielfonds

Die Risiken der Investmentanteile, die für das Teilgesellschaftsvermögen erworben werden (Zielfondsanteile), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Teilgesellschaftsvermögen enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen verfolgten Anlagestrategien. Die genannten Risiken können jedoch durch die Streuung der Vermögensanlagen innerhalb der Sondervermögen, deren Anteile erworben werden, und durch die Streuung innerhalb des Teilgesellschaftsvermögens reduziert werden.

Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es aber auch vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche oder einander entgegengesetzte Anlagestrategien verfolgen. Hierdurch können bestehende Risiken kumulieren, und eventuelle Chancen können sich gegenseitig aufheben.

Es ist der Gesellschaft im Regelfall nicht möglich, das Management der Zielfonds zu kontrollieren. Deren Anlageentscheidungen müssen nicht zwingend mit den Annahmen oder Erwartungen der Gesellschaft übereinstimmen.

Der Gesellschaft wird die aktuelle Zusammensetzung der Zielfonds oftmals nicht zeitnah bekannt sein. Entspricht die Zusammensetzung nicht ihren Annahmen oder Erwartungen, so kann sie gegebenenfalls erst deutlich verzögert reagieren, indem sie Zielfondsanteile zurückgibt.

Es kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass die Zielfonds ihre Anlageziele erreichen werden. Trotz sorgfältiger Auswahl der Zielfonds kann es bei den von den Zielfonds getätigten Anlagen auch zu erheblichen Verlusten kommen, die sich mittelbar auf die Aktien des Teilgesellschaftsvermögens auswirken.

Mögliches Anlagespektrum

Unter Beachtung der durch das Investmentgesetz und die Anlagebedingungen vorgegebenen Anlagegrundsätze und -grenzen, die für das Teilgesellschaftsvermögen AVANA IndexTrendEuropa Control einen sehr weiten Rahmen vorsehen, kann die tatsächliche Anlagepolitik auch darauf ausgerichtet sein, schwerpunktmäßig Vermögensgegenstände z.B. nur weniger Branchen, Märkte oder Regionen/Länder zu erwerben. Diese Konzentration auf wenige spezielle Anlagesektoren kann mit besonderen Chancen verbunden sein, denen aber auch entsprechende Risiken (z.B. Marktengpässe, hohe Schwankungsbreite innerhalb bestimmter Konjunkturzyklen) gegenüberstehen.

Risiken im Zusammenhang mit der Anlage in börsengehandelte Zielfonds (ETFs)

Die Gesellschaft kann Vermögenswerte des Teilgesellschaftsvermögens sowohl in aktiv als auch passiv gemanagte, börsengehandelte Zielfonds (Exchange Traded Funds – ETFs) investieren. Der Marktpreis der Anteile der Zielfonds wird, entsprechend den Änderungen des jeweiligen Nettoinventarwertes sowie dem Angebot und der Nachfrage an der mutmaßlichen Börse, Schwankungen unterliegen. Anteile der Zielfonds können aktiv gehandelt werden und es kann sich ein liquider Markt entwickeln. Es kann jedoch weder garantiert werden, dass dies tatsächlich geschieht, noch dass die Anteile der Zielfonds tatsächlich zu deren Nettoinventarwert gehandelt werden. Marktstörungen können dazu führen, dass der Börsenkurs wesentlich vom Nettoinventarwert abweicht.

Auslandsbörsen können an solchen Tagen geöffnet sein, an denen die Gesellschaft die Aktien am Teilgesellschaftsvermögen nicht bewertet. Daher kann sich der Wert der in den Zielfonds des Teilgesellschaftsvermögens gehaltenen Vermögensgegenstände an Tagen ändern, an denen es den Aktionären nicht möglich ist, Aktien des Teilgesellschaftsvermögens zu kaufen oder zu verkaufen.

Der Handel mit Anteilen der Zielfonds kann bedingt durch die Marktlage oder aus anderen Gründen von einer örtlichen Börse ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann der Handel mit Anteilen der Zielfonds auch bedingt durch ungewöhnlich hohe Volatilität nach den sogenannten „Circuit Breaker“-Regelungen ausgesetzt werden. Es kann keine Garantie dafür geben, dass die Anforderungen für die Zulassung einzelner Zielfonds weiterhin erfüllt werden oder dass die Anforderungen unverändert bleiben.

Die Wertentwicklung der einzelnen passiv gemanagten Zielfonds kann durch ein allgemeines Nachlassen der mit dem Referenzindex verbundenen Vermögensgegenstände oder des damit verbundenen Marktsegments negativ beeinflusst werden. Diese Zielfonds investieren unabhängig von deren Anlagevorteilen in solche Vermögensgegenstände, die im Referenzindex enthalten oder für diesen repräsentativ sind.

Konzentriert sich der Referenzindex eines einzelnen Zielfonds auf eine bestimmte Branche oder einen Sektor, kann der Zielfonds durch die Entwicklung dieser Vermögensgegenstände negativ beeinflusst werden und einer Kursvolatilität unterliegen. Wenn sich ein Zielfonds auf einen einzelnen Markt oder eine einzelne Branche konzentriert, kann er darüber hinaus verstärkt anfällig gegenüber einzelnen wirtschaftlichen, Markt-, politischen oder regulatorischen Ereignissen sein, die sich auf diesen Markt bzw. diese Branche auswirken.

Unterschiede zwischen den in einem Zielfonds gehaltenen Vermögensgegenständen und denen seines Referenzindex, das Runden von Preisen, Änderungen am Referenzindex und Regulierungsverfahren können dazu führen, dass die Wertentwicklung eines Zielfonds nicht mit der Wertentwicklung seines Referenzindex übereinstimmt („Abbildungsfehler“). Abbildungsfehler können auch dadurch verursacht werden, dass dem Zielfonds Gebühren und Aufwendungen entstehen, die beim Referenzindex nicht anfallen.

Aktionäre des Teilgesellschaftsvermögens sollten beachten, dass sich sämtliche Risiken, die mit der Anlage in aktiv und passiv gemanagte Zielfonds einhergehen, sich zumindest auch mittelbar auf das Teilgesellschaftsvermögen auswirken können.

Risikohinweis beim Einsatz von Derivaten

Die Gesellschaft bzw. der Asset Manager darf für das Teilgesellschaftsvermögen Geschäfte mit Derivaten zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen tätigen. Durch den Einsatz von Derivaten darf das Marktrisiko des Teilgesellschaftsvermögens verdoppelt werden.

Spezieller Hinweis bei erhöhter Volatilität

Das Teilgesellschaftsvermögen weist aufgrund seiner Zusammensetzung eine erhöhte Volatilität auf, d.h. die Aktienpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein.

Wertentwicklung

Eine durchschnittliche jährliche Wertentwicklung der Aktienklassen R und I kann noch nicht veröffentlicht werden, da das Teilgesellschaftsvermögen am 26. Juni 2009 aufgelegt wurde.

Profil des typischen Aktionärs

Die Anlage in das Teilgesellschaftsvermögen ist für Aktionäre geeignet, die bereits gewisse Erfahrungen mit Finanzmärkten gewonnen haben. Der Aktionär muss bereit und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen der Aktien und gegebenenfalls einen deutlichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens fünf Jahren liegen.

Steuerliche Grundlagen

Das Teilgesellschaftsvermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Erträge beim Aktionär hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Aktionär (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Teilgesellschaftsvermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten

Ausgabeaufschlag

Für die Aktienklasse R beträgt der Ausgabeaufschlag 3%; für die Aktienklasse I wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.

Rücknahmeabschlag

Für die Aktienklasse R wird kein Rücknahmeabschlag erhoben, für die Aktienklasse I beträgt der Rücknahmeabschlag 0,3%.

Kosten

Das Teilgesellschaftsvermögen wird durch folgende Kosten, sofern diese anfallen, gemindert:

- Anteilige jährliche Kosten für die Benutzung von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Büroräumen;
- Anteilige jährliche Kosten für die Übernahme des Risikocontrollings und Risikomanagements;
- Anteilige Vergütung der Vorstände und der Vertreter der Vorstände (inklusive gegebenenfalls anfallender Sozialabgaben), soweit nicht von diesen darauf verzichtet wird;
- Vergütung gegebenenfalls anzustellender Händler;
- Anteilige Kosten des Aufsichtsrats;
- Buchführung;
- Jahresabschluss;
- Rechts- und sonstige Beratungskosten;
- Abschreibungen;
- sonstige betriebliche Aufwendungen der Gesellschaft, die im Zusammenhang mit dem Teilgesellschaftsvermögen stehen (z.B. Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen der Gesellschaft, soweit sie sich auf das Teilgesellschaftsvermögen beziehen).
- Kosten der Wirtschaftsprüfer, gesetzlich vorgeschriebener Repräsentanten und steuerlicher Vertreter;
- Kosten für die Erstellung sowie den Druck und den Versand der für die Aktionäre bestimmten Jahresabschlüsse, Lage- und Halbjahresberichte sowie aller gesetzlicher Ver-

kaufsunterlagen und sonstiger Pflichtveröffentlichungen einschließlich deren Übersetzung in andere Sprachen, soweit dies erforderlich ist;

- Kosten der Bekanntmachung der Jahresabschlüsse, Lage- und Halbjahresberichte, der Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie gegebenenfalls der Ertragsverwendung;
- Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft;
- Kosten für die Ermittlung und Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden;
- Tägliche Vergütung der Depotbank in Abhängigkeit von dem auf das Teilgesellschaftsvermögen entfallenden Anteil des Gesellschaftsvermögens 0,025% p.a., wenn Wert der Assets under Management kleiner als 100 Mio. Euro und 0,02% p.a., für den Wert der Assets under Management ab 100 Mio. Euro, mindestens 15.000 Euro p.a.
- Verwaltungsvergütung für die Aktienklasse R 0,6% p.a. und für die Aktienklasse I 0,4% p.a. des Wertes der jeweiligen Aktienklasse, bezogen auf den Durchschnitt der börsentäglich errechneten Inventarwerte (zzgl. etwaiger Umsatzsteuer);
- Erfolgsabhängige Vergütung des externen Vermögensverwalters sowohl für die Aktienklasse R als auch für die Aktienklasse I in Höhe von 5% des Betrages, um den der Aktienwert der jeweiligen Aktienklasse am letzten Bewertungstag einer Abrechnungsperiode (Wirtschaftsjahr) 103% des Aktienwerts dieser Aktienklasse am letzten Bewertungstag vor Beginn der Abrechnungsperiode (bei der ersten Abrechnungsperiode des Aktienwertes am ersten Bewertungstag), bereinigt um (Teil-)Ausschüttungen und um zuzulasten der jeweiligen Anteilklasse geleistete Steuerzahlungen (BVI-Methode) übersteigt. Jedes Wirtschaftsjahr der Gesellschaft bildet eine Abrechnungsperiode. Das heißt, eine erfolgsabhängige Vergütung fällt nur an, wenn der Aktienwert im jeweiligen Wirtschaftsjahr eine positive absolute – gemäß BVI-Methode bereinigte – Wertentwicklung erfahren hat. Eine negative Wertentwicklung der Aktien in einer Abrechnungsperiode muss in den nachfolgenden Abrechnungsperioden aufgeholt werden, bevor wieder eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Die erfolgsabhängige Vergütung wird an jedem Bewertungstag ermittelt und soweit zeitanteilig ein Vergütungsanspruch besteht, im Teilgesellschaftsvermögen entsprechend zurückgestellt und am Ende des Wirtschaftsjahres entnommen.
- im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten (Transaktionskosten);
- bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland sowie damit im Zusammenhang stehende Steuern;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der laufenden Kontoführung entstehen;
- Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung von Indexnamen, insbesondere Lizenzgebühren;
- Kosten für die Erfüllung von Vertriebsanforderungen im Ausland, einschließlich Anzeigenkosten, Kosten für aufsichtsrechtliche Bestimmungen im In- und Ausland, Rechts- und Steuerberatungskosten in diesem Zusammenhang sowie Übersetzungskosten;
- im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
- Kosten im Zusammenhang mit Börsennotierungen;
- Kosten für die Werbung, Marketing und solche, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Anbieten und dem Verkauf von Aktien anfallen;
- Kosten der Rechts- und Steuerberatung;
- Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsbevollmächtigten;
- Kosten für die Auflegung des Teilgesellschaftsvermögens, der Anpassung des Teilgesellschaftsvermögens an eine geänderte Rechtslage sowie Kosten, die auf Grund einer Änderung der Anlagebedingungen des Teilgesellschaftsvermögens oder der Verschmelzung des Teilgesellschaftsvermögens entstehen; werden gemäß § 15 Abs. 1 unterschiedliche Aktienklassen für das Teilgesellschaftsvermögen eingeführt, werden die Kosten der Auflegung neuer Aktienklassen entsprechend § 15 Abs. 6 ausschließlich dieser Aktienklasse zugeordnet.

Der externe Vermögensverwalter kann bis zu 40% der Erträge aus dem Abschluss von Wertpapierdarlehensgeschäften für die Rechnung des Teilgesellschaftsvermögens als pauschalierter Aufwendersatz für Kosten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von solchen Wertpapierdarlehensgeschäften entstehen, erhalten.

Neben der Vergütung für die Verwaltung des Teilgesellschaftsvermögens wird dem Aktionär mittelbar eine Verwaltungsvergütung für die im Teilgesellschaftsvermögen gehaltenen Zielfondsanteile berechnet.

Gesamtkostenquote (TER) für das vergangene Jahr

In der Gesamtkostenquote („Total Expense Ratio“ – TER) werden die zu Lasten des (anteiligen) Teilgesellschaftsvermögens angefallenen o.a. Kosten, mit Ausnahme der Transaktionskosten, als Quote des durchschnittlichen anteiligen Volumens des Teilgesellschaftsvermögens ausgewiesen.

Die TER ist erstmals für das erste abgeschlossene Geschäftsjahr (30. November 2009) zu ermitteln und wird dann von der Gesellschaft im Rechenschaftsbericht und in allen nach Abschluss des Geschäftsjahres veröffentlichten oder neu aufgelegten Verkaufsunterlagen und Werbeinformationen (z.B. Broschüren, Anzeigen und Internet-Inhalte) veröffentlicht.

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Depotbank und der Gesellschaft entgegengenommen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Aktien zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Aktienwert abzüglich eines Rücknahmeabschlags entspricht – zurückzunehmen.

Die Anteile des Teilgesellschaftsvermögens werden ausschließlich in Globalurkunden verbrieft. Ein Anspruch des Aktionärs auf Auslieferung einzelner Anteilsscheine als effektive Urkunden besteht nicht. Der Erwerb der Anteile ist nur bei Depotverwahrung möglich.

Aktien einer Aktienklasse können nicht in Aktien einer anderen Aktienklasse umgetauscht werden.

Mindestanlagesumme

Für die Aktienklasse R ist keine Mindestanlagesumme festgelegt. Die Mindestanlagesumme für die Aktienklasse I beträgt 10 Millionen Euro. Die Mindeststückelung beträgt jeweils eine Aktie.

Ertragsverwendung

Die Gesellschaft schüttet die während des Geschäftsjahres angefallenen Erträge (abzüglich Kosten) jedes Jahr am 15. Januar an die Aktionäre aus. Darüber hinaus kann die Gesellschaft unterjährig zu folgenden Terminen Zwischenausschüttungen vornehmen:

15. April

15. Juli

15. Oktober

eines jeden Jahres.

Soweit die Anteile in einem Depot der Depotbank verwahrt werden, schreibt diese die Ausschüttungen kostenfrei gut. Soweit das Depot bei anderen Banken oder Sparkassen geführt wird, können zusätzliche Kosten entstehen.

Sofern die Gesellschaft von der Möglichkeit der Bildung thesaurierender Aktienklassen Gebrauch macht, legt die Gesellschaft die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Teilgesellschaftsvermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden, Erträge aus Investmentanteilen und sonstigen Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – sowie die Veräußerungsgewinne der thesaurierenden Aktienklassen im Teilgesellschaftsvermögen wieder an.

Die Aktienklassen R und I sind ausschüttende Aktienklassen.

Preisveröffentlichung

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich von der Gesellschaft unter Mitwirkung und Kontrolle der Depotbank ermittelt, sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar und werden im Internet unter www.avanainvest.de veröffentlicht. Bewertungstage für die Anteile des Teilgesellschaftsvermögens sind alle Börsentage mit Ausnahme der im ausführlichen Verkaufsprospekt aufgeführten gesetzlichen Feiertage.

Auslagerung

Die Gesellschaft hat folgende Aufgaben anderen Unternehmen übertragen:

- Risikomanagement und Risikocontrolling an die AVANA Invest GmbH, München
- Fondsadministration an die AVANA Invest GmbH, München, wobei die AVANA Invest GmbH Teile der Fondsadministration weiter an die SGSS Deutschland Kapitalanlagege-



sellschaft mbH, München, ausgelagert

- Portfoliomanagement an die AVANA Invest GmbH, München

Weitere Teilgesellschaftsvermögen

Von der Gesellschaft werden noch folgende Publikums-Teilgesellschaftsvermögen verwaltet:

- AVANA Equity I
- AVANA IndexTrend Europa Dynamic

Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos erhältlich bei:

AVANA Invest GmbH

Theatinerstraße 8 – Fünf Höfe, 80333 München

Tel: +49 (0) 89 20802-150, Fax: +49 (0) 89 20802-169

info@avanainvest.com, www.avanainvest.com

Kontaktstelle

Weitere Informationen über das Teilgesellschaftsvermögen erhalten Sie unter folgender Adresse:

AVANA Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen

Theatinerstraße 8 – Fünf Höfe, 80333 München

Bitte wenden Sie sich schriftlich oder per Email an das Vertriebsteam (info@avanainvest.com) oder kontaktieren Sie dieses telefonisch (+49 (0) 89 20802-150).

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt

www.bafin.de

AVANA Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen

Theatinerstraße 8 – Fünf Höfe

80333 München

Telefon: +49|89|20802-150

Telefax: +49|89|20802-169

info@avanainvest.com

www.avanainvest.com

Stand: Oktober 2009